

# Hamburger Judo – Verband e.V.



## Geschäftsführender Vorstand

Mitglied im Hamburger Sportbund e.V. und Deutschen Judo – Bund e.V.  
Landesfachverband für die Budo - Sportarten Judo • Jiu-Jitsu • Kendo • Kyudo • Aikido

Hamburger Judo-Verband e. V. • Sportpark Dulsberg  
Eulenkamp 75 • 22049 Hamburg

An  
Mitgliedsvereine des HJV  
Außerordentliche Mitglieder  
Vorstand  
Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder  
Kassenprüfer  
Weitere auf Einzeleinladung

## Stellvertretender Vorsitzender

Ralf Reinholz  
Eißendorfer Grenzweg 40  
21077 Hamburg  
Telefon 040 70 29 86 76  
Handy 0172 600 9000  
Email: [ralf.reinholz@hamburg-judo.de](mailto:ralf.reinholz@hamburg-judo.de)

31. Juli 2020

## Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Zeit 23. Oktober 2020 um 18:30 Uhr (Eintreffen ab 17:45 Uhr)

Ort Aula der Stadtteilschule Stübenhofer Weg,  
Stübenhofer Weg 20a, 21109 Hamburg

### **Tagesordnung** (entsprechend § 8 der Satzung)

1. Begrüßung, Feststellen der Anwesenden, Stimmberechtigung, Bestätigung der Tagesordnung, Ehrung der Verstorbenen
2. Bestätigung des Protokolls zur JHV 2019 vom 23.04.2019  
Information zur Kündigung (SV Lurup), Neuaufnahme SV Eidelstedt (Judo-Abt.)
3. Ehrungen von Mitgliedern und Sportlern
4. Informationen, „Einweihung und Betrieb Landesleistungszentrum“ im Sportpark Dulsberg
5. Entgegennahme der Berichte der Vorstandsmitglieder und Sektionen einschl. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer über Kassenführung, Rechnungsabschluss und Vermögenswerte
7. Wahl eines Versammlungsleiters für Ziffern 8 und 9 der Tagesordnung
8. Entlastung des Vorstandes

#### Geschäftsstelle:

Sportpark Dulsberg  
Eulenkamp 75  
22049 Hamburg

Telefon 040 52 47 28 40  
Telefax 040 52 47 28 41

<http://www.hamburg-judo.de>

E-Mail: [geschaeftsstelle@hamburg-judo.de](mailto:geschaeftsstelle@hamburg-judo.de)

#### Bankverbindung:

Hamburger Sparkasse  
IBAN DE67 2005 0550  
1213 1231 18

#### Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzender Prof. Dr. Rainer Ganschow  
stellvertr. Vorsitzender Ralf Reinholz  
Finanzreferent Thomas Schynol  
Amtsgericht Hamburg 69 VR 6088

- 9 Wahlen der Vorstandsmitglieder entsprechend Ziffer 10.4 der Satzung
- 9.1 Nachwahlen in die laufende Wahlperiode
- 9.1.1 Bestätigung der vorl. Benennung durch den Vorstand von Maik Caro für das Amt des Sportreferenten bzw. Wahl aus der Versammlung
- 9.1.2 Bestätigung der vorl. Benennung durch den Vorstand von Sönke Schillig für das Amt des Pressereferenten bzw. Wahl aus der Versammlung
- 9.1.3 Bestätigung der vorl. Benennung durch den Vorstand von Lea Holz für das Amt des Lehrreferenten bzw. Wahl aus der Versammlung
- 9.2 Wahl eines Mitgliedes für den Ehrenrat entsprechend § 18 (1) Satzung (als Bedarfs-TOP)
- 9.3 Wahl für ein Mitglied des Rechtsausschusses entsprechend § 17 (1) Satzung  
Nachwahl für den verstorbenen Mike Bründel
- 9.4 Bestätigung der Wahlen aus der Jugendversammlung (§ 15.3) von Lilly Scholz und Laura Alberts
- 10 Anträge
- 10.1 Antrag auf Satzungsänderung für die Belange des präventiven Kinder- und Jugendschutzes (PSG)
- 10.2 Festsetzung der Beiträge für 2021 gem. Antrag des geschäftsführenden Vorstandes
- 10.3 Antrag auf Verleihung des 7. Dan Judo für Rainer Ganschow zur Weiterleitung und Entscheidung durch den DJB
- 10.4 Beschluss zum Haushaltsplan 2020 gem. Entwurf
- 10.4 Anträge auf Ehrungen
- 10.5 Antrag auf Bestätigung der vom geschäftsführenden Vorstand zum 01.04.20 beschlossenen modifizierten Fassung der „Kampfrichterordnung“
- 10.6 Antrag auf Bestätigung der vom Vorstand am 16.06.20 beschlossenen modifizierten Fassung der „Ehrenordnung“
- 10.7 Beschlussfassung über weitere Anträge, die schriftlich (und bitte möglichst auch elektronisch) bis zum **25.09.2020** (Posteingang) beim geschäftsführenden Vorstand über die Geschäftsstelle eingereicht sein müssen
- 11 Sonstiges

Mit sportlichen Grüßen



Ralf Reinholz

Folgende Hinweise:

1. Eine formlose Bestätigung über die beabsichtigte Teilnahme ist zwingend erforderlich zum Einhalten der Auflagen der Corona-Belange. **Bei Nichtmeldung ist eine Teilnahme an der MV nicht möglich.** Es werden diesmal keine Getränke bereitgestellt. Eigenversorgung ist zulässig, sofern nicht behördliche Auflagen dem entgegenstehen.
2. Das Stimmrecht eines Vereinsvertreters (bzw. der Abteilung) ist durch Vorlage einer vom Vorstand gem. § 26 BGB des betreffenden Vereins unterschriebenen Vollmacht nachzuweisen; bei Wechsel in der Person ist ein neuer Nachweis vorzulegen (Hinweis: In der Regel ist der Geschäftsführer des Vereines dazu nicht befugt!).
3. Die Antragsunterlagen, Berichte u.ä. wurden bereits nach Eingang in der Geschäftsstelle weitergeleitet. Sollten weitere Unterlagen eingehen, werden diese satzungsgerecht nachgereicht.

4. Alle Teilnehmer bitte mit Mund-Nase-Maske erscheinen und unbedingt die aktuellen Gesundheitsregeln einhalten.